



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Oberbürgermeisterin  
der Stadt Köln  
Frau  
Henriette Reker  
Historisches Rathaus  
50667 Köln

25. April 2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 513-39.05.02-  
E19

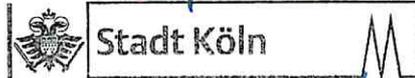
bei Antwort bitte angeben

Frau Einhoff

Telefon 0211 837-2689

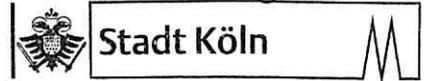
Telefax 0211 837-2200

FP-512@mkffi.nrw.de



Eingang - 9. Mai 2019

Die Oberbürgermeisterin



Eingang 15. Mai 2019

Amt für Integration und Vielfalt

### Seenotrettung geflüchteter Menschen

Ihr Schreiben vom März 2019

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, *liebe Frau Reker,*

für Ihr Schreiben und die Bereitschaft der Stadt Köln, in Seenot geratene geflüchtete Menschen aufzunehmen, danke ich Ihnen.

Die Aufnahme von Flüchtlingen, die nach Europa wollen, kann nur im solidarischen Zusammenwirken innerhalb der Europäischen Union gelöst werden. Eine Einigung auf EU-Ebene auf einen dauerhaften EU-weiten Verteilungsschlüssel von Flüchtlingen konnte bisher leider nicht erreicht werden. Es muss aber weiter das politische Ziel bleiben, eine verlässliche EU-weite Einigung über den Umgang mit Flüchtlingen allgemein, insbesondere aber mit den aus Seenot Geretteten zu erreichen. Denn hier ist eine dauerhafte Regelung, die automatisch in Fällen der Seenotrettung greift, besonders wichtig, um lebensbedrohliche Situationen für die Menschen zu vermeiden und ad-hoc-Entscheidungen einzelner Mitgliedsstaaten überflüssig zu machen.

Ich stehe in ständigem Kontakt mit der Bundesregierung und den Vertretern in den entsprechenden EU-Gremien und kann Ihnen versichern,

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße

dass ich mich auch weiterhin gegenüber dem BMI für eine Lösung zur Seenotrettung und Flüchtlingsverteilung allgemein auf EU-Ebene persönlich einsetzen werde.

Der Bund hat zuletzt im Februar 2019 und nun erneut bezüglich der Flüchtlinge vom Rettungsschiff „Alan Kurdi“ die Zustimmung zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland erklärt. Bei der Verteilung dieser Personen auf die Bundesländer nach dem erprobten Verfahren werden die Kommunen, die ihre besondere Bereitschaft zur Aufnahme bekundet haben, durch das BAMF nach der Kontaktaufnahme mit den Ländern entsprechend im Rahmen einer Überquote berücksichtigt.

Den Vorschlag, aus Seenot gerettete Flüchtlinge stattdessen über ein Landesaufnahmeprogramm nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes aufzunehmen, halte ich nicht für zielführend. Eine Praxis, die für in Seenot geratene Flüchtlinge die dauerhafte Aufnahme in Nordrhein-Westfalen garantieren würde, hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zur Folge, dass sich noch mehr Menschen auf den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer begeben würden. Eine im Einklang mit der Dublin-III-Verordnung ad hoc zwischen den Staaten vereinbarte Verteilung der Flüchtlinge und anschließende Durchführung von Asylverfahren stellt demgegenüber einen fairen Weg dar, auch wenn im Einzelfall bei fehlender Schutzbedürftigkeit am Ende die Rückführung in das Heimatland stehen kann.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Joachim Stamp